

Kleine Anfrage 20/10924

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 14.04.2023

Initiative der Landesregierung zur Entlastung bei der Grunderwerbsteuer
und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die BILD-Zeitung berichtete, dass der Ministerpräsident plant, hessische Ersterwerber einer Immobilie bei der Grunderwerbsteuer zu entlasten. Die Bundesregierung habe den Ländern zugesagt, eigene Regelungen zur Reduzierung der Grundsteuer – etwa durch die Einführung von Freibeträgen – zu ermöglichen, dies aber bislang nicht umgesetzt. Bis eine solche Neuregelung möglich werde, „wollen wir als CDU ein Hessengeld zahlen für die ersten eigenen vier Wände mit 10.000 € pro Erwerber und zusätzlich 5.000 € pro Kind“ – so der Ministerpräsident (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/hessens-ministerpraesident-will-immobilien-kauf-billiger-machen-83542370.bild.html>).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1.** Ist die Formulierung des Ministerpräsidenten („wollen wir als CDU ein Hessengeld zahlen ...“) so zu verstehen, dass die angekündigte Zahlung aus der Parteikasse der CDU erfolgen soll?
- Frage 2.** Falls 1. unzutreffend: aus welchem Etat des Landes sollen die Zahlungen des „Hessengeldes“ erfolgen?
- Frage 3.** Falls 1. unzutreffend: ab welchem Zeitpunkt sollen die angekündigten Zahlungen des „Hessengeldes“ erfolgen (Stichtag des Immobilienerwerbs, für den die Zahlungen erfolgen sollen)?
- Frage 4.** Falls 1. unzutreffend: welche Gesamthöhe kalkuliert die Landesregierung für die Zahlung des „Hessengeldes“ insgesamt für 2023 und 2024?
- Frage 5.** Welche Voraussetzungen müssen Immobilienerwerber erfüllen, um die Zahlung des „Hessengeldes“ zu erhalten?
- Frage 6.** Zu welchem Zeitpunkt hatte die Bundesregierung den Ländern zugesagt, eigene Regelungen zur Reduzierung der Grundsteuer zu ermöglichen?

- Frage 7. Wie lautete die unter 6. genannte Zusage der Bundesregierung genau?**
- Frage 8. Zu welchem Zeitpunkt hatte die Landesregierung bei der Bundesregierung die fehlende Umsetzung der unter 6. genannte Zusage beanstandet?**
- Frage 9. Hatte die Landesregierung – ggf. in Kooperation mit anderen Ländern – in der Vergangenheit eine eigene Initiative eingebacht, um den Ländern eine gezielte Entlastung bestimmter Immobilienerwerber – z.B. Ersterwerber oder Familien – zu ermöglichen?**
- Frage 10. Falls 9. zutreffend: zu welchem Zeitpunkt erfolgte die unter 9. aufgeführte Initiative?**

Die Fragen 1. bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei dem sogenannten „Hessengeld“ handelt es sich um eines der Kernanliegen der CDU Hessen für die anstehende Landtagswahl, das von der CDU-Landtagsfraktion und dem CDU-Landesverband Hessen im Rahmen ihrer Auftaktklausur vom 24. bis 25. März 2023 in Fulda vorgestellt wurde.

Dazu nimmt die Landesregierung keine Stellung.

Wiesbaden, ² . Mai 2023



Michael Boddenberg